

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 28.03.2017

§ 35 BauGB ändern - Privilegierung von Windkraftanlagen zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative § 35 BauGB insofern zu ändern, dass eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich gestrichen werden soll (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).

Begründung

Windenergieanlagen zählen seit 1997 im Baugesetzbuch zu den sogenannten privilegierten Vorhaben, die nach dem Willen des Gesetzgebers bevorzugt im Außenbereich zugelassen werden sollen. Mit der damaligen Änderung des Baugesetzbuchs sollten die baurechtlichen Hemmnisse beseitigt werden, die den aus Klimaschutz-, energie- und umweltpolitischen Gründen für notwendig erachteten Ausbau der Windenergie verzögerten bzw. erschwerten.

Die Situation hat sich 20 Jahre später grundlegend geändert. Durch das EEG hat sich die Windkraft in sehr vielen Regionen Deutschlands, besonders Niedersachsens, etabliert. In manchen Regionen wurden die Ausbauziele weit übertroffen. Aus diesem Grund ist eine Privilegierung nicht mehr sachgerecht und sind Windkraftanlagen mit anderen Bauten gleichzustellen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

^{*)} Die Drucksache 17/7669 - ausgegeben am 29.03.2017 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Die Angabe der Rechtsgrundlage wurde korrigiert.